

§ 9 SächsBAG (Sachsen) — Namensschutz, Ordnungswidrigkeiten

Sächsisches Berufsakademiegesetz

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Bezeichnung „Berufsakademie“ und ihre englischsprachige Entsprechung „University of Cooperative Education“ darf nur geführt werden von den auf Grund dieses Gesetzes anerkannten Berufsakademien sowie von Bildungseinrichtungen, die nach dem Recht des Herkunftslandes oder des Herkunftsstaates als Berufsakademie anerkannt sind.

(2) Die Führung der Bezeichnung „Berufsakademie Sachsen“ und ihrer englischsprachigen Entsprechung „University of Cooperative Education of Saxony“ ist untersagt.

(3) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich

1. ohne die nach diesem Gesetz erforderliche Anerkennung der Bildungseinrichtung oder Genehmigung des Betriebs der Niederlassung der Bildungseinrichtung eine der Bezeichnungen nach Absatz 1 oder eine auf eine solche hinweisende Bezeichnung führt,
2. eine der Bezeichnungen nach Absatz 2 oder eine auf diese hinweisende Bezeichnung führt,
3. eine Berufsbezeichnung unter Verwendung des Zusatzes „Berufsakademie“ oder „(BA)“ unberechtigt verleiht,
4. eine der in diesem Gesetz bestimmten Abschlussbezeichnungen unberechtigt führt,
5. eine Berufsakademie ohne staatliche Anerkennung nach § 2 Absatz 1 betreibt,
6. entgegen § 3 eine Berufsakademie betreibt, die nach dem Recht des Herkunftslandes oder des Herkunftsstaates nicht als Berufsakademie anerkannt ist, oder Studiengänge anbietet, auf die sich die Anerkennung nicht erstreckt,
7. einen Studiengang ohne seine Anerkennung nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 anbietet,
8. eine staatliche Abschlussbezeichnung ohne Anerkennung nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 verleiht.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro geahndet werden.

Zitiervorschlag: § 9 SächsBAG (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/S%C3%A4chsBAG/9>